

99099002067000, 99099002067000

# Einbürgerung Verleihung

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/354620/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99099002067000, 99099002067000
Leistungsbezeichnung I	Einbürgerung Verleihung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug, 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Einwanderung, Staatsbürgerschaft
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Staatsangehörigkeit (099)
Verrichtungskennung	Verleihung (067)
SDG-Informationsbereich	Voraussetzungen für die Einbürgerung von Staatsangehörigen eines anderen Mitgliedstaats
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100), Einbürgerung (1080300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stag/BJNR005830913.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stag/BJNR005830913.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stag/BJNR005830913.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stag/BJNR005830913.html</a>
Teaser	Ausländerinnen und Ausländer können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben.
Volltext	<p>In Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern können unter bestimmten Voraussetzungen durch Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben.</p> <p>Einen Anspruch auf Einbürgerung besitzen Ausländer, die seit acht Jahren ihren rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und die weiteren Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen. Unter bestimmten Voraussetzungen ist auch eine Einbürgerung im Ermessenswege möglich.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbürgerung Verleihung</li> <li>• Ausländerinnen und Ausländer können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben.</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zuständig: Für eine individuelle Beratung und Antragstellung bei dauerndem Aufenthalt in Deutschland die für den Wohnsitz zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt, außerhalb Deutschlands die zuständige Auslandsvertretung oder das Bundesverwaltungsamt in Köln.</li></ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	<p>Für eine individuelle Beratung und Antragstellung wenden Sie sich bitte bei dauerndem Aufenthalt</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• in Deutschland an die für Ihren Wohnsitz zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde in Ihrem Landkreis bzw. Ihrer kreisfreien Stadt,</li><li>• außerhalb Deutschlands an die zuständige Auslandsvertretung oder das Bundesverwaltungsamt in Köln.</li></ul> <p>Das Thüringer Landesverwaltungsamt nimmt im Staatsangehörigkeitsrecht Aufgaben der Ermessenseinbürgerung wahr und ist Widerspruchs- und Fachaufsichtsbehörde.</p>
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	Ein amtlicher Vordruck ist für die Antragstellung nicht vorgeschrieben. Zur Erleichterung für die Antragstellung werden durch die Staatsangehörigkeitsbehörden Vordrucke zur Verfügung gestellt.
<b>Ursprungsportal</b>	Naturalization Conferral, Einbürgerung Verleihung